

Auszug aus der Ordnung über „Gewerkschaftliche Aufgaben bei der Vorbeugung, Bekämpfung und Verhütung von Straftaten, bei der Erziehung kriminell Gefährdeter, der Erziehung von auf Bewährung Verurteilten sowie der Wiedereingliederung Straftatlassener in das gesellschaftliche Leben“

— Beschluß des Sekretariats des Bundesvorstandes des FDGB vom 10. März 1969 (veröffentlicht im Informationsblatt des FDGB [1969] 8, S. 1-6)

Die Bekämpfung und Verhütung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen sind gemeinsames Anliegen der sozialistischen Gesellschaft, ihres Staates und aller Bürger (Artikel 90 Absatz 2 der Verfassung).

Für die Durchsetzung dieser verfassungsrechtlichen Bestimmung tragen auch die Gewerkschaften als Schulen und Erbauer des Sozialismus eine hohe Verantwortung.

Die Gewerkschaften leisten eine aktive, lebendige, politisch-ideologische Überzeugungsarbeit, um das sozialistische Bewußtsein der Werktätigen ständig zu heben und ihr politisches Handeln und gesellschaftliches Verhalten nach dem Grundsatz „Sozialistisch denken, ständig lernen, rationell arbeiten, kulturvoll leben“ zu gestalten..

Im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Tätigkeit steht die umfassende Arbeit mit den Menschen.

Die Erziehung kriminell Gefährdeter und auf Bewährung Verurteilter sowie die Wiedereingliederung Straftatlassener ist Arbeit mit den Menschen im Sinne der Entschliebung des 7. FDGB-Kongresses und eine wichtige Aufgabe bei der Schaffung unserer sozialistischen Menschengemeinschaft im entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus. In diesem Sinne sind die gewerkschaftlichen Vorstände und Leitungen gemäß Artikel 3 des Strafgesetzbuches dafür verantwortlich, daß in ihrem Aufgabenbereich durch eine wissenschaftliche Leitungstätigkeit im engen Zusammenwirken mit den staatlichen Organen und Wirtschaftsfunktionären die Bürger zu hoher Wachsamkeit gegenüber feindlichen Anschlägen und feindlichen ideologischen Einflüssen und zur Unduldsamkeit gegenüber Verletzungen der sozialistischen Gesetzlichkeit und Disziplin angehalten, Gesetzesverletzer zu ehrlichem und verantwortungsbewußtem Verhalten erzogen werden und Straftaten vorgebeugt wird. Sie fördern und unterstützen die Schöffen und Konfliktkommissionen in ihrer Arbeit, die Mitwirkung der Werktätigen als Vertreter von Kollektiven gesellschaftlicher Ankläger und gesellschaftlicher Verteidiger sowie die Übernahme von Bürgschaften im Strafverfahren.